



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Reischach-Nord“

- Die Baugrundstücksgrößen der Parzellen 10-14 und 16, 17, 18 und 19 wurden verändert.
- Die Parzelle 15 wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.
- Die Baufenster wurden in ihrer Lage entsprechend verschoben und angepasst, zusätzlich wurde das Baufenster der Parzelle 20 angepasst.
- Die öffentliche ca. 7 m breite Grünfläche wurde in der Lage verschoben.

Der Gemeinderat hat am 07. August 2013 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Reischach-Nord“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Reischach-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Reischach-Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 08. August 2013 in Kraft.

Die erste Änderung Bebauungsplanes Nr. 15 „Reischach-Nord“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 08.08.2013

bis: 24.09.2013

Abnahme am: 07. OKT. 2013

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 08. August 2013

Gemeinde Reischach



.....
Vilsmaier, 1. Bürgermeister



M 1:1.000

1. Änderung zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Bebauungsplan Nr. 15, Reischach - Nord"



Gemeinde Reischach
Landkreis Altötting
Regierungsbezirk Oberbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von
auf digitaler Flurkarte des
Vermessungsamtes
Stand: 2008

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf
die Untergrundverhältnisse und
die Bodenbeschaffenheit können
weder aus den amtlichen Karten,
aus der Grundkarte und noch aus
Zeichnungen und Text abgeleitet
werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten
kann keine Gewähr übernommen
werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns
alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.05.2013 die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

2. In der Sitzung am 08.05.2013 billigt der Gemeinderat den Entwurf i.d.F.v. 08.05.2013.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 08.05.2013 erfolgte in der Zeit vom 23.05.2013 bis einschließlich 25.06.2013.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

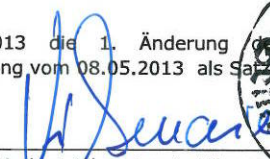
Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 08.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 23.05.2013 bis einschließlich 25.06.2013 beteiligt.

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 07.08.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplanes Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 08.05.2013 als Satzung beschlossen.

Gemeinde
Reischach

, den 08. AUG. 2013


Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

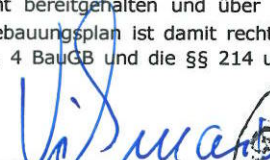


Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ wurde am 08. AUG. 2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 08. MAI 2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde
Reischach

, den 08. AUG. 2013


Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister



ENTWURFSBEARBEITUNG: 08.05.2013
ENTWURFSVERFASSER:



JOCHAM+KELLHUBER + --
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung

URSULA JOCHAM PETRA KELLHUBER
Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
Tel. 09903-20 141-0 Tel. 08671-95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax 09903-20 141-29 Fax 08671-95 76 27 www.jocham-kellhuber.de